

1° EINLASSBEDINGUNGEN

Um Zugang auf den Campingplatz zu erhalten und ein Zelt, einen Wohnwagen oder ein Wohnmobil aufzustellen, brauchen Sie die Zustimmung der Campingplatzleitung. Diese sorgt dafür, dass die Gäste angemessen gekleidet sind, dass Ordnung und Sauberkeit auf „Les Oyats“ und „Les Oyats Sud“ eingehalten werden und die Platzordnung befolgt wird.

2° ANMELDEFORMALTÄTEN

Jeder, der auf dem Campingplatz mindestens eine Nacht verbringen will, ist gehalten, der Platzverwaltung seinen Ausweis vorzulegen und ein Meldeformular auszufüllen. Minderjährige ohne erwachsene Begleitung werden nur dann als Gäste akzeptiert, wenn bei ihrer Anmeldung an der Rezeption ein Elternteil anwesend ist.

3° AUFBAU VON ZELT ODER WOHNWAGEN

Der Aufbau von Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil einschließlich Zusatzelementen erfolgt gemäß den Vorgaben auf dem von der Platzleitung zugewiesenen Stellplatz

4° REZEPTION // EMPFANG

ÖFFNUNGSZEITEN: SIEHE WEBSITE

In der Rezeption erhalten Sie Informationen über die auf dem Platz angebotenen Dienstleistungen, Ziele für Ausflüge, Einkaufsmöglichkeiten, sportliche Betätigungen und wichtige Adressen. Dort befindet sich auch ein Beschwerdebuch. Wir bitten darum, die dort notierten aktuellen Misshelligkeiten so detailliert wie möglich zu schildern und mit Datum und Unterschrift zu versehen, damit ihnen nachgegangen werden kann.

5° GEBÜHREN

Die Gebühren werden am Empfang entrichtet. Ihre Höhe leitet aus der Gebührenordnung ab, die am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aushängt. Diese ergibt sich aus der Summe auf dem Gelände verbrachten Nächte. Die Gäste werden gebeten, ihre Abfahrt spätestens am Vorabend ihrer Abreise der Rezeption mitzuteilen. Die Campingplatzbesucher, die vor der Öffnung des Empfangs abfahren möchten, werden ersucht, ihre Rechnung am Vorabend ihrer Abreise zu begleichen und den Schrankenöffner abzugeben.

6° RUHEZEITEN

Die Campinggäste werden ausdrücklich gebeten, jeglichen Lärm und alle Unterhaltungen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Beschallungsgeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Türen und Kofferraumklappen soll so leise wie möglich erfolgen. Hunde und andere Tiere dürfen auf keinen Fall frei herumlaufen. Sie dürfen auf dem Campingplatzgelände während der Abwesenheit ihrer Halter nicht alleine gelassen werden, auch nicht irgendwo eingeschlossen.

ZWISCHEN 23 UND 7 UHR HERRSCHT STRENGE NACHTRUHE

(Ausnahme: eine vom Campingplatz organisierte Festlichkeit.)

7° BESUCHER

Besucher dürfen unter der Verantwortung der sie beherbergenden Camper auf dem Platz empfangen werden, wenn die Platzleitung zuvor ihre Zustimmung gegeben hat. Camper können Gäste an der Rezeption erwarten. Wenn die Besucher Zugang auf das Gelände erhalten, kann von dem sie empfangenen Camper eine Gebühr verlangt werden, in Anbetracht dessen, dass dieser Besucher die Anlagen des Campingplatzes nutzen kann. Diese Gebühr ist der Preistafel am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption zu entnehmen.

8° BEWEGEN UND ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Auf dem Campingplatzgelände ist die Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen auf **10 km/h begrenzt**. Zwischen **23 Uhr und 7 Uhr** sind Fahrzeugbewegungen untersagt. Nur Fahrzeuge von Campern, die ihren Urlaub auf „Les Oyats“ verbringen, dürfen das Gelände befahren. Fahrzeuge dürfen weder den Verkehr auf dem Gelände behindern noch (benachbarte) Stellplätze blockieren.

9° NUTZUNG DES STELLPLATZES

Jeder ist aufgefordert, alles zu unterlassen, was sich nachteilig auf Ordnung und Sauberkeit des Geländes auswirkt und insbesondere in den sanitären Anlagen Schaden anrichtet. Es ist untersagt, Schmutzwasser auf den Boden oder in die Abwasserrohre zu schütten. Das Schmutzwasser der Camper muss in den dafür vorgesehenen Anlagen (im Waschhaus) entsorgt werden. Haushaltsabfälle, Müll jeglicher Art sowie Glas und Papier müssen in die entsprechenden Müllcontainer (bitte Mülltrennung beachten) gebracht werden. Wäschewaschen ist nur in den dafür vorgesehenen Becken erlaubt. Es ist gestattet, die Wäsche nahe der Unterkunft 10 Stunden lang aufzuhängen, wenn das die Nachbarn nicht stört. Die Leinen dürfen unter keinen Umständen an den Bäumen festgemacht werden. Die Pflanzen und der Blumenschmuck dürfen nicht beschädigt werden. Es ist den Gästen untersagt, Zweige abzuschneiden, Nägel in die Bäume zu schlagen oder Pflanzen einzusetzen. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, den Stellplatz durch Pflanzen aus eigenen Mitteln zu umgrenzen, noch umzugraben. Jegliche Rückführungsarbeiten, sei es das Entfernen von Pflanzen, Zäunen o.ä., seien es Anschlüsse auf dem Gelände oder das Gelände selbst betreffend, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Der während des Aufenthaltes in Anspruch genommene Stellplatz ist in dem Zustand zurückzulassen, in dem er bei der Ankunft des Gastes vorgefunden wurde.

10° SICHERHEITSMASSNAHMEN

a) **BEI AUSBRUCH EINES FEUERS**

Offenes Feuer (Holz, Kohle etc.) ist strikt untersagt. Kocher müssen sicherheits-gewartet sein und problemlos funktionieren, sie dürfen nicht unter gefährlichen Umständen benutzt werden. Bei Ausbruch eines Feuers muss sofort die Campingplatzleitung benachrichtigt werden. Im Notfall sind Feuerlöscher zu benutzen. Ein „Erste Hilfe Set“ ist an der Rezeption.

b) **DIEBSTAHL :**

die Direktion übernimmt die Verantwortung für Gegenstände, die im Büro zur Aufbewahrung abgegeben werden und sie ist verpflichtet, das Camping - Gelände zu beaufsichtigen. Der Gast hat die Aufsicht über seine eigenen Installationen und ist

gehalten, den Verantwortlichen die Anwesenheit von verdächtigen Personen zu melden. Die Nutzer des Campingplatzes sind gehalten, die üblichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Objekte vorzunehmen.

11° SPIELE

In der Nähe der Anlagen sind gewalttätige Spiele oder solche, die die anderen Gäste stören, zu unterlassen. Der Gemeinschaftsraum kann nicht für Bewegungsspiele genutzt werden. Eltern müssen ihre Kinder stets beaufsichtigen.

12° UNTERSTAND

Auf dem Gelände dürfen keine Gegenstände unbeaufsichtigt verbleiben, es sei denn, nach Abstimmung mit der Direktion und ausschließlich auf dem angegebenen Bereich. Die entsprechende Gebühr ist im Büro unter der Bezeichnung „Garage Mort“ ausgeschildert.

13° AUSHANG

Die vorliegende Hausordnung hängt am Campingplatz-Eingang und an der Rezeption aus und wird den Gästen auf Verlangen ausgehändigt.

14° ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Falls ein Gast den Urlaub anderer Feriengäste beeinträchtigt oder die vorliegende Hausordnung nicht beachtet, kann die Geschäftsleitung den Verursacher mündlich oder schriftlich verwarnen. Im Fall eines schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und anschließend an eine Ermahnung seitens der Platzverwaltung kann sie vom Übernachtungs-Vertrag zurücktreten und zu ihrer Unterstützung Ordnungskräfte rufen.

15° EINLASSBEDINGUNGEN

Sämtliche Verstöße gegen die Hausordnung können einen Platzverweis zur Folge haben.

Hunde und Katzen sowie alle andere Haustiere werden nur nach Vorlegen des Nachweises einer gültigen Tollwutimpfung zugelassen. Zudem müssen diese Tiere markiert (Chip bzw. Tätowierung) sein und ein Halsband tragen, auf dem Name und Anschrift des Besitzers eingetragen sind (siehe Verordnung des Landwirtschaftsministeriums vom 22/10/1985). Die Tiere dürfen keinesfalls frei auf dem Platz herumlaufen, sonst droht ihren Besitzern der Platzverweis. Es liegt in der Verantwortung des Tierbesitzers, die Hinterlassenschaften seines Tieres zu beseitigen.

16° GESTALTUNG DES STELLPLATZES (Baumaßnahmen und unterschiedliche Zusätze)

- es ist verboten:
- a) Objekte der Nutzer zwischen zu lagern
 - b) an gemeinschaftlich genutzte Elemente oder auf Stellplätzen Unterstände aus Holz, Plane oder entsprechenden Materialien anzubringen bzw. aufzubauen
 - c) Wohnwagen unabhängig von ihrer Größe stillzulegen, indem Anhängerkupplung, Räder o. ä. entfernt werden.
 - d) Vorzelte anzubringen, deren Material und Stabilität eine Baugenehmigung benötigen

➤ **Zugelassene Vorzelte sind:**

- 1) diejenigen aus handelsüblicher Zeltplane, deren Länge die Hälfte der Länge des Mobilhomes bzw. Wohnwagens nicht übersteigt
- 2) diejenigen aus handelsüblichem, synthetischem Material, unter der Voraussetzung, dass:
 - ihre Länge nicht die Hälfte der Länge des Mobilhomes oder Wohnwagens überschreitet, höchstens 2,50 m misst und
 - sie nicht am Mobilhome bzw. Wohnwagen befestigt sind
 - sie nicht mit zerbrechlichen Platten erstellt wurden
- 3) die belegte Gesamtfläche von Mobilhome bzw. Wohnwagen plus Vorzelt nicht 30% der Stellplatzfläche überschreitet (It ministeriellem Erlass vom 11.01.1993 und ministeriellem Rundschreiben vom 14.10.1993 bezüglich der Klassifikation von für Camping vorgesehenem Gelände).
 - die Herstellung von Terrassen ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig, und auch nur, falls die Platzleitung ihre Zustimmung gegeben hat, wenn:
 - die Länge der Terrasse 50% von Mobilhome- bzw. Wohnwagen-Länge **nicht** überschreitet,
 - die Höhe der Terrasse vom Boden geringer als 0,60 m ist und
 - an den Seiten keine starren Flügelemente angebracht sind

Es ist unter anderem untersagt, transportable Häuser vom Typ " Habitations Légères de Loisirs " ohne Genehmigung aufzustellen.

17° BEWÄSSERUNG UND ENERGIENUTZUNG

Die Bewässerung der Verkehrswege, der Mobilheime und der Vegetation des Campingplatzes (Erdbeerbäume, Mimosen...) ist strengstens verboten. Das Waschen von Autos ist auf dem Campingplatz verboten (Sie müssen sich zu speziellen Waschanlagen begeben). Nur einmal im Jahr ist das Waschen des Mobilheims bei der Wiedereröffnung des Campingplatzes erlaubt. Die Nutzung von Klimaanlage ist auf ein Gerät pro Mobilheim beschränkt und wir bitten unsere Gäste, die Heizung vernünftig zu nutzen (außer auf der Terrasse, bei geschlossenen Türen und wenn das Licht nicht benötigt wird...). Im Bedarfsfall kann auf ausdrücklichen und begründeten Antrag an der Rezeption eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Die Bewässerung einzelner Pflanzen kann je nach den Wasserbeschränkungen der Gemeinde eingeschränkt oder verboten werden.

18° ZUSTÄNDIGKEITEN DER CAMPINGPLATZMITARBEITER

Die Mitarbeiter sind berechtigt, Verstöße gegen die vorliegende Hausordnung festzuhalten und jegliche notwendige Maßnahme zu ergreifen, um Ordnung, Sauberkeit und ein gepflegtes Erscheinungsbild der Anlage aufrecht zu erhalten.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann einen Platzverweis zur Folge haben und die Campingplatz-Mitarbeiter können, falls notwendig, Ordnungskräfte rufen. Die Platzverwaltung hat das Recht, jeden, der sich auf dem Gelände aufhält, zu kontrollieren, ob er ein angemeldeter Gast ist.